

Oechelhäuser

Oechelhäuser, 1880.

Reichshaushaltsetat, zweite Berathung, Reichsjustizamt, Reform der
Aktiengesetzgebung: 95.

Gesetzentwurf (Antrag der Kommission), betreffend die Abänderung des § 32
Gewerbeordnung (Gewerbebetrieb der Schauspielunternehmer), dritte Berathung:
1115.

Uebereinkunft mit Oesterreich-Ungarn wegen weiterer provisorischer Regelung der
Handelsbeziehungen, zweite Berathung: 1129.